

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: IDENTIFIZIERUNG

Auf dem Etikett verwendete Produktkennung: SPI 399 D-CON V3WHEELCLEANER & DE-IRONIZER

Importeur
Streit Imports GmbH
Oberer Rebhügel 8
5225 Bözberg
+41 56 470 60 81
www.streit-imports.ch
info@streit-imports.ch

Notfall Nummer für die Schweiz: Tel. 145

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHR(EN)

GHS-EINSTUFUNG:

Gesundheit Umwelt

Auswirkungen auf die Augen – Kategorie 2 (Reizend)
Hautverätzung – Kategorie 2 (Reizend)
Akute Toxizität – Kategorie 5 (Einatmen),
Kategorie 5 (dermal)
Hautsensibilisierung – nicht zutreffend
Mutagenität – nicht zutreffend
Karzinogenität – nicht zutreffend
Fruchtbarkeit/Entwicklung – nicht zutreffend
Zielorgantoxizität – nicht zutreffend
Toxizität – nicht zutreffend
Aspirationsgefahr – nicht zutreffend
Umweltgefährdung – nicht zutreffend
Gewässergefährdung – nicht zutreffend

Physikalisch

Brennbare Flüssigkeiten – nicht zutreffend
Explosive – nicht zutreffend
Brennbare Gase – nicht zutreffend
Brennbare Aerosole – nicht zutreffend
Oxidierende Gase – nicht zutreffend
Gase unter Druck – nicht zutreffend
Brennbarer Feststoff – nicht zutreffend
Selbstzersetzende Stoffe – nicht zutreffend
Pyrophore Feststoffe – nicht zutreffend
Selbsterhitzungsfähige Stoffe – nicht zutreffend
Oxidierende Flüssigkeiten – nicht zutreffend
Oxidierende Feststoffe – nicht zutreffend
Organische Peroxide – nicht zutreffend
Korrosiv für Metall – nicht zutreffend
Stoffe, die bei Kontakt mit Wasser brennbare Gase freisetzen – nicht zutreffend



Gefahrenhinweise
WARNUNG!

Sicherheitshinweise

Allgemein:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

Prävention:

P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

H302 Kann bei Verschlucken gesundheitsschädlich sein.

H316 Verursacht leichte Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H333 Kann bei Einatmen gesundheitsschädlich sein.

Reaktion:

P301 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort das Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

P304 Bei EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Sie sich unwohl fühlen.

Aufbewahrung nicht zutreffend

Entsorgung:

P501 Inhalt/Container in Übereinstimmung mit lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Component	CAS Number	Weight %
2-butoxyethanol	111-76-2	7 – 24 %
Sodium Mercaptoacetate	367-51-1	1 – 4 %
Sodium Alkane Sulphate		1 – 5 %

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemein: In allen Zweifelsfällen oder wenn die Symptome anhalten, einen Arzt aufsuchen. Niemals etwas durch den Mund mit Wasser auswaschen.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr , Betroffenen warm halten und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder gestoppt künstliche Beatmung einleiten. geben Sie nichts durch den Mund. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen. Reichlich mit sauberem, frischem Wasser für mindestens 10 Minuten gespült, Augenlider geöffnet halten und Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidung entfernen. Gründlich die Haut mit Wasser und Seife oder Hautreinigungsmittel. SIE KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.

Verschlucken: Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen. Ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

GEBEN NICHT etwas durch den Mund einflößen.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Nicht zutreffend - PRODUKT ENTHÄLT > 70% Wasser

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Ausschließen nicht wesentlicher Personal. Dämpfe nicht einatmen. Siehe Kapitel 7 Schutzmaßnahmen und 8. Sammeln

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material, zB Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde und legen Sie sie in einen geeigneten Behälter für

Entsorgung im Einklang mit den Abfallvorschriften (siehe Kapitel 13). Nicht in-geben die Kanalisation oder Gewässer. Falls das Produkt in die

die Kanalisation oder in die Kanalisation der örtlichen Wasserbehörde sollte sofort kontaktiert werden. Im Falle der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder kontaktieren Sie die Nationale Rivers Authority.

Reinigen Sie vorzugsweise mit einem Reinigungsmittel; vermeiden den Einsatz von Lösungsmitteln..

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung: Nicht in die Augen, auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen. Die Dämpfe oder Nebel nicht einatmen. Behälter verschlossen halten. Nur bei angemessener Lüftung verwenden. Auf angemessene persönliche Hygiene achten. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Von Hitze und Flammen fernhalten. Betriebstemperaturen grundsätzlich unter der Entzündungstemperatur halten. Funkenfreie Werkzeuge anwenden. Chemikalienschutzbrille und Chemikalienschutzhandschuhe werden bei der Arbeit mit Chemikalien grundsätzlich empfohlen.

Lagerung: Den Behälter gut verschlossen in einer kühlen, trockenen, gut gelüfteten Umgebung und von Hitze, Zündquellen und inkompatiblen Materialien entfernt lagern. Nicht unter 0 Grad F oder über 37,78 Grad F lagern. Nicht dem direkten Sonnenlicht aussetzen. Außer Reichweite von Kindern lagern.

ABSCHNITT 8: EXPOSITIONSBEGRENZUNG / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Technische Maßnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo immer vernünftigerweise möglich, sollte dies durch lokale Absaugung oder durch gute Be- und Entlüftung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und / oder Lösungsmitteldämpfen unter den MAK-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. (Siehe "Persönliche Schutzausrüstung").

Exposure Limits

Occupational Exposure Standard für 8 Stunden TWA (1) 15 min STEL (2)

Natriummercaptopacetat Nicht eingetragen Nicht eingetragen

2-Butoxyethanol MAK 25 ppm (H) 50 ppm (H)

Natrium-Sulfat-Alkane Keine Daten A

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

111-76-2, 2-Butoxyethanol

MAK-Wert (ml/m³) 10

MAK-Wert (mg/m³) 49

KZGW (ml/m³) 49

KZGW (mg/m³) 20

Hinweise:

1. Langzeitgrenzwert - 8 Stunden zeitlich gewichteter Durchschnitt.
2. Kurzzeitgrenzwert - 10 Minuten Bezugszeitraum
3. "Sk" gibt eine Gefahr der Aufnahme durch die Haut "Sen" zeigt eine Inhalationsallergen.
4. "BGW" zeigt Biological Monitoring Richtwert.
5. "OES" eine Occupational Exposure Standard: "MEL" einen Maximalgrenzwert.

"OEL" Werte aus der aktuellen Version von EH40, mit Ausnahme derjenigen mit "SUP", die vom Lieferanten des Stoffes zugeordnet sind.

Persönliche Schutzmaßnahmen: Alle PPE, einschließlich RPE, verwendet werden, um die Exposition gegenüber gefährlichen steuern

Stoffe müssen ausgewählt werden, um die Anforderungen der COSHH-Bestimmungen zu erfüllen.

Atemschutz: Bei Einwirkung von oben identifizierten gefährlichen Substanzen kann nicht durch die Bereitstellung lokale Absaugung gesteuert werden

Lüftung und einer guten allgemeinen Entlüftung, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Handschutz: Bei Exposition mit der Haut auftreten, sollten Rat von Handschuhlieferanten über geeignete Typen gesucht werden. Barriere

Cremen könne helfen die belichteten Bereiche der Haut zu schützen, sind aber nicht Ersatz für physikalischen Schutz. Sie nicht angewendet werden sollte nach der Exposition.

Augenschutz: Augenschutz Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer sollte getragen werden, vor allem während der Wash ups.

Hautschutz: Baumwolle oder Baumwolle / synthetisches Overalls oder Schutzanzüge sind in der Regel nicht geeignet. Stark verunreinigte Kleidung sollte

entfernt und die Haut gewaschen mit Wasser und Seife oder einem geeigneten Hautreinigungsmittel.

SIE KEINE Lösungsmittel oder Verdünner als Hautreinigungsmittel

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aggregatzustand: frei fließende	Flüssigkeit Flammpunkt: N / A
Viskosität: Da Wasser	Spezifisches Gewicht: 1.04
Dampfdichte: N / A	Untere Explosionsgrenze: N / A
Löslichkeit in Wasser: mischbar	Geruch Schwefel

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Stabil, wenn unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen gelagert (siehe Abschnitt 7). Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte wie zB Rauch, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Stickoxide erzeugt werden. Fernhalten von Oxidationsmitteln und stark alkalischen / sauren Materialien, um die Möglichkeit exotherme Reaktionen zu vermeiden. Behalten Sie schmutzige Scheibenwischer in einem geschlossenen Behälter.

ABSCHNITT 11: ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann zur Entfernung des natürlichen Fettgehalt der Haut was zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis und Absorption durch die Haut führen kann. Spritzer in die Augen können Reizungen und irreversible Schäden verursachen.

ABSCHNITT 12: ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Aquatische Toxizität

Akute und langfristige Toxizität bei Fischen : Keine Angaben

Akute Toxizität bei wirbellosen Wasserorganismen: Keine Angaben

Verbleib und Verhalten in der Umwelt: Keine Angaben

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

IN Übereinstimmung mit lokalen, staatlichen und Bundesverordnungen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADG7, UN, IATA, IMDG, PUNKT, PUNKT-KLASSE: Nicht für den Transport gefährlicher Güter reguliert

DOT Klasse: Nicht geregelt

DOT: Reinigungs Verbindung

IMDG: Nicht geregelt

ADG7: Nicht geregelt

IATA: nicht geregelt

ABSCHNITT 15: VORSCHRIFTEN

Gefahrenkategorien:

Brandgefahr – Nein, Druckbedingtes Risiko – Nein, Reaktivitätsgefahr – Nein, Unmittelbare Gefahr – Nein, Verzögerte Gefahr – Ja

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde zur Erfüllung des U.S. OSHA Hazard Communication Standard, 29 CFR 1910.1200 erstellt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

NFPA Gefahrenklassifizierung

Gesundheit: 2 Brennbarkeit: 0

Instabilität: 0

Spezielle Gefahr: Keine

Methode, die zur Ermittlung der Klassifizierung von Mischungen gemäß Verordnungen 29 CFR 1900.1200 und GHS Rev.5th e.2013 verwendet wurde:

Berechnungsmethode: Klassifizierung von Mischungen basierend auf den Bestandteilen der Mischung.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS:

Die Informationen in diesem Dokument basieren auf Angaben, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Sicherheitsdatenblatts nach unserem besten Wissen zuverlässig sind und beziehen sich ausschließlich auf die in diesem Dokument erwähnten Angelegenheiten. Obwohl Chemical Guys beim Erstellen dieser Information gebührende Sorgfalt und Kenntnisse beachtet hat, wird im Hinblick auf die Eignung, Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit dieser Informationen mangels übergeordneter Verpflichtungen, die sich aus einem spezifischen Vertrag ergeben, keine Verantwortung, Gewährleistung oder Garantie (ausdrücklich oder stillschweigend) gewährt; nichts in diesem Dokument reduziert die Verantwortlichkeit des Anwenders, sich über die Eignung, Genauigkeit, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen für seine speziellen Anwendungszwecke zu vergewissern; es besteht keine Garantie bei Verletzungen des geistigen Eigentums; Chemical Guys haftet nicht für Verluste, Schäden oder Personenschäden, die sich möglicherweise aus der Nutzung dieser Informationen ergeben. Keine hier getätigte Aussage kann als Billigung irgendeines Produktes oder Prozesses interpretiert werden. Um die Sicherheit zu gewährleisten, müssen die Informationen in diesem Dokument vor der Nutzung, insbesondere bei Anwendungen des Produkts für einen nicht annehmlich vorgesehenen bzw. vorherzusehenden Zweck bzw. unter derartigen Bedingungen beim Lieferanten dieser Informationen geprüft werden. Chemical Guys übernimmt keine Verantwortung und weist jede Haftpflicht für Verluste, Schäden oder Kosten, die sich aus der Handhabung, Lagerung, Anwendung oder Entsorgung des Produkts ergeben, bzw. damit in Zusammenhang stehen.

Erstellt von: Chemical Guys Regulatory Affairs

Revisionsdatum: 12. März 2015

Erstellungsdatum: 12. März 2015